

227/2025 6 Raumplanung, Bau und Verkehr
6.5 Mobilität
6.5.3 Motorisierter Individualverkehr

Gültigkeitsprüfung Einzelinitiative "Breitenloh muss offen bleiben" von Frei Marcel

Aktenzeichen: 2025-510

Mit Datum vom 24. August 2025 hat Marcel Frei, Irchelstrasse 5, 8542 Wiesendangen, eine Einzelinitiative mit dem Titel «Breitenloh muss offen bleiben» eingereicht. Die Initiative inklusive Begleitschreiben ist am 26. August 2025 bei der Gemeinde eingegangen.

Initiativtext (M. Frei)

Die Breitenlohstrasse ist auch weiterhin offen zu halten. Die geplante Schliessung ist zu sistieren.

Begründung (M. Frei)

Nachfolgend die Gründe für die Nicht-Schliessung:

- Eine Schliessung führt zu Mehrverkehr in den Aussenwachten Bertschikon & Attikon.
- Es gab in den letzten Jahren keine schweren Unfälle, weshalb das Sicherheitsargument nicht greift. Es gibt technische Möglichkeiten, um die Wildquerung sicherer zu machen.
- Die Begründung, dass die Strasse erneuert werden muss, greift zu kurz. Der Strassenunterhalt gehört zu den Kernaufgaben der Gemeinde, sonst könnte man auch andere Strassen im Gemeindegebiet schliessen.
- Für Teile der Wiesendanger Bevölkerung ist es der kürzeste / schnellste Arbeitsweg.

Ergänzend möchten die Stimmberechtigten erwähnen, dass man die Notwendigkeit von Massnahmen anerkennt, um den (Thurgauer) Durchgangsverkehr nach Neuhegi (Winterthur) zu reduzieren. Statt damit aber die Wiesendanger Bevölkerung einzuschränken, ist die Stadt Winterthur als Verursacherin des Problems in die Verantwortung zu nehmen. Zudem sind alternative Massnahmen wie ein Fahrverbot mit Anwohnererlaubnis zu prüfen (analog zahlreichen Beispielen im Kanton).

Gültigkeitsprüfung des Gemeinderates

Gemäss § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, GPR, hat die Gemeinde innert drei Monaten seit Einreichung der Einzelinitiative eine Gültigkeitsprüfung vorzunehmen.

Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. In formeller Hinsicht muss neben dem Vorliegen der Unterschriften geprüft werden, ob die Einzelinitiative einen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallenden Gegenstand betrifft, ob sie formell vollständig (Titel, Text etc.) und nicht irreführend oder verletzend ist und ob sie die Einheit der Form wahrt. In materieller Hinsicht ist zu prüfen, ob die Einzelinitiative die Einheit der Materie wahrt, ob sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und ob sie nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Alle diese Kriterien sind aus Sicht des Gemeinderates erfüllt, die Initiative wird für gültig erklärt. Die Gültigkeitserklärung der Einzelinitiative muss amtlich publiziert werden. Nach Erlangen der Rechtskraft wird die Initiative der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der Gemeinderat wird in einem separaten Beschluss darüber befinden, ob er die Initiative unterstützt, ablehnt oder einen Gegenvorschlag dazu ausarbeitet.

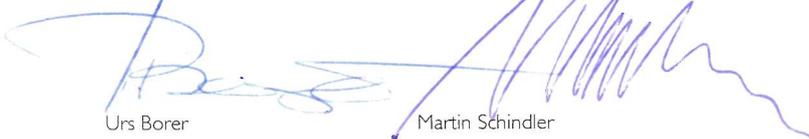
DER GEMEINDERAT
beschliesst:

1. Die Einzelinitiative von Marcel Frei mit dem Titel «Breitenloh muss offen bleiben» wird in formeller und inhaltlicher Hinsicht für gültig erklärt.
2. Gegen diesen Beschluss über die Gültigkeitsprüfung der Einzelinitiative kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Urs Borer

Martin Schindler

Mitteilung an:

- Marcel Frei, Irchelstrasse 5, 8542 Wiesendangen
- Mario Kaderli, Bereichsleiter Tiefbau
- Gemeinderatskanzlei zur Publikation des Beschlusses gemäss § 10 Abs. 3 und 4 lit. b VRG

Versand: